

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Abonnemente der linth-arena sgu

**1. Leistungen:** Abos berechtigen zu unbeschränktem Eintritt während der Betriebszeiten. Das Abo ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Die linth-arena sgu behält sich diesbezüglich Kontrollen vor. Ein Verstoss hat ein Hausverbot für den Karten-Inhaber und den unbefugten Dritten zur Folge. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages. Die Strafverfolgung bleibt ausdrücklich vorbehalten. Alle zusätzlichen Leistungen sind nicht im Preis inbegriffen.

**2. Foto:** Der Abo-Inhaber erklärt sich damit einverstanden, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle ein Foto von ihm erstellt wird. Dieses Foto dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle.

**3. Öffnungszeiten:** Die linth-arena sgu ist grundsätzlich täglich geöffnet. Die genauen Öffnungszeiten sind auf [www.lintharena.ch](http://www.lintharena.ch) ersichtlich. Bei Totalschliessungen im Umfang von max. 3 Wochen pro Jahr (z.B. für Reinigung, Revision oder Spezialanlässe) hat der Abo-Inhaber kein Anrecht auf Rückvergütung. Darüber hinaus ist die Schliessung von einzelnen Teilen der Anlage im Umfang von weiteren zwei Wochen ohne Anrecht auf Rückvergütung möglich. Die linth-arena sgu behält sich vor, ihr Angebot und die Betriebszeiten zu ändern. Abo-Inhaber haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückvergütung.

**4. Speicherung von Daten:** Der Abo-Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass seine Ein- und Austrittszeiten elektronisch gespeichert werden. Diese Daten stehen ihm für eine Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge oder als Quittungsbelege zur Verfügung.

**5. Sicherheit und Risiken:** Das Benützen der Anlagen und Einrichtungen der linth-arena sgu erfolgt auf eigenes Risiko. Eine sportärztliche Untersuchung vor dem Kauf des Abonnements ist für Personen angebracht, welche lange keinen Sport mehr getrieben haben, gesundheitliche Probleme aufweisen oder während den beiden letzten Jahren an einer schweren Krankheit litten. Für Schäden, welche sich der Abo-Inhaber aus Unfällen, Verletzungen und Krankheiten anlässlich der Benützung der Anlagen und Geräte zuzieht, besteht seitens der linth-arena sgu und dessen Personal keine Haftungspflicht. Auch bei Diebstahl oder Beschädigung und für liegen gebliebene oder deponierte Gegenstände übernimmt die linth-arena sgu keine Haftung. Diesbezügliche Versicherungen sind Sache des Anlagebenützers.

**6. Betriebsordnung:** Alle Besucher verpflichten sich, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten und die Hygienevorschriften sowie die Betriebsregeln der linth-arena sgu einzuhalten. Grobe und wiederholte Verstösse haben ein Hausverbot zur Folge. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages.

**7. Abo-Verlängerung:** Wenn das Abo nach Ablauf der Vertragsdauer ohne Unterbruch verlängert wird, gelten für die neue Periode die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Geschäftsbedingungen und Preise.

**8. Rückerstattungen:** Das Nichtbenützen der Einrichtungen der linth-arena sgu berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung der Abogebühr (gem. OR). Ausnahmen sind:

- Time-Stop: Gemäss speziellem Reglement ist in bestimmten Fällen und mit amtlicher Bescheinigung die Hinterlegung des Abos mit Anrechnung der unterbrochenen Zeit möglich.
- Vorzeitiger Rücktritt vom Vertrag ist nur aus einem der nachstehenden Gründe möglich: Chronische Krankheit, Wegzug aus dem Kanton Glarus, Invalidität, Todesfall. Bis zur Hälfte der Abo-Laufdauer gilt folgender Rückzahlungsmodus:

Im 1. Monat: 50% des bezahlten Betrages

Im 2. Monat: 41,6% des bezahlten Betrages

Im 3. Monat: 33,2% des bezahlten Betrages

Im 4. Monat: 24,9% des bezahlten Betrages

Im 5. Monat: 16,6% des bezahlten Betrages

Im 6. Monat: 8,3% des bezahlten Betrages

Ab 7. Monat: Karte gilt als abgeschrieben

(Halbjahresabo gilt ab 4. Monat als abgeschrieben.)

**9. Bearbeitungsgebühren:** Die Bearbeitung von speziellen Anliegen (z.B. Abo-Umwandlung, Time-Stop oder Rückerstattung), sind gebührenpflichtig und kosten CHF 30.00 pro Bearbeitung.

**11. Kartendepot:** Beim Kauf eines Abos wird ein Depot von CHF 20.00 verlangt, das Sie beim Retournieren wieder zurückerhalten, sofern die Karte noch lesbar ist.

**12. Änderungen:** Änderungen der Geschäftsbedingungen, der Angebote und der Betriebsregeln sind vorbehalten und werden dem Abo-Inhaber in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Sie berechtigen nicht zu Rückerstattungen.

**13. Gerichtsstand:** Glarus, Schweiz

1. September 2017

## Vertragsunterbrechung

### 1. Möglichkeit des Time-Stops

Als Inhaberin oder Inhaber einer Jahreskarte können Sie unter den unten aufgeführten Umständen einen Time-Stop, d.h. ein Vertragsunterbruch, für die Dauer von mindestens 1 Monat (Ferien ab 2 Monaten) und maximal 3 Monaten pro Vertragsjahr beantragen.

### 2. Bestätigung / Zeugnis

Ein Time-Stop kann nur bei entsprechender Vorlegung einer offiziellen Bestätigung (z.B. Arztzeugnis, Arbeitgeberbescheinigung, Flugticket, Marschbefehl, etc.) gewährt werden.

### 3. Vorgehen

Sie melden sich mit Ihrem Bestätigungspapier an der Reception und füllen den Time-Stop Antrag aus. Für die Berechnung des Time-Stops sind ausschliesslich die Daten in den Bestätigungspapieren massgebend.

Ihr Antrag muss 4 Tage vor Ihrer Abwesenheit zusammen mit den entsprechenden Bestätigungspapieren an der Reception eingereicht werden. Bei späterem Eintreffen kann nicht garantiert werden, dass die volle Zeit berücksichtigt werden kann. Ein rückwirkender Time-Stop ist nur bei Unfall/Krankheit möglich. In diesem Fall muss er im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

### 4. Anrechnung

Der berechnete Unterbruch wird als Zeitgutschrift lückenlos an Ihr bestehendes Abo angehängt. Eine Bargeld-Rückerstattung ist ausgeschlossen.

### 5. Bearbeitungsgebühr

Die Kosten für den administrativen Aufwand betragen Fr. 30.00 pro Time-Stop. Diese Gebühr muss beim Ausfüllen des Antrages an der Reception bar bezahlt werden.

### 6. Entscheidungskompetenz

Die Entscheidungskompetenz für die Bewilligung eines Time-Stops liegt bei der Geschäftsleitung der linth-arena sgu. Bei Missbrauch behält sich die linth-arena sgu das Recht vor, sofort und ohne Rückerstattung vom Vertrag zurückzutreten.

1. September 2017